



GEMEINDE LEHRE
ORTSCHAFT BEIENRODE
BEIENRODE - SÜD III
BEBAUUNGSPLAN



Gemeinde Lehre
 Gemarkung Beienrode
 Flur 3 und 7
 1 1000

Flur 3

ausgegeben vom Katasteramt Braunschweig
 vielfältigungsverordnung erteilt am 19.5.1982
 A4 - 7182 durch Katasteramt Braunschweig

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

03 GRUNDFLÄCHENZAHL

 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
OFFENE BAUWEISE

 BAUGRENZE

 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (HAUPTRICHTUNG)

VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

 SICHTDREIECK (s. TEXTL. FESTSETZUNGEN ZIFF. 2)

 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN UND DIE BESEITIGUNG VON FESTEN ABFALLSTOFFEN

 ELEKTRIZITÄT, TRAFU

 STANDORT FÜR MÖLLCONTAINER

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN
UND STRÄUCHERN (s. TEXTL. FESTSETZUNGEN ZIFF. 3)

SONSTIGE PLANZEICHEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTILICHE FESTSETZUNGEN

1. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM SINNE DES §14 (1) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) UND BAULICHE ANLAGEN, SOWEIT SIE NACH LANDESRECHT IN DEN ABSTANDSFÄCHEN ZULÄSSIG SIND, WIE FOLGT EINGESCHRÄNKT:
ZULÄSSIG SIND NUR: EINFRIEDIGUNGEN, PERGOLEN, TEPPICHKLOPFSTANGEN, MÜLLBOXEN.
2. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:
 - A) STELLPLÄTZE UND NEBENANLAGEN I. S. DES §14 (1) BAUNVO
 - B) EINFRIEDIGUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 M HÖHE ÜBER STRASSENKRONE, HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 M.
3. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. §9 (1) ZIFF. 25A DBAUG:
INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:
 - A) JE 1 QM BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE LIGUSTER, FELDAHORN, HAINBUCHE, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL ZU PFLANZEN.
DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND. 3 STCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND. 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
 - B) JE 20 QM BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, SPITZAHORN, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCH, ERLE, LÄRCH, KIEFER ZU PFLANZEN.

PRÄAMBEL / VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebensitzenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Lehre

[Signature]
(Ratsvorsitzender)



23. Aug. 1983

[Signature]
(Stadt/Gemeindedirektor)

~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Helmstedt, den 10.11.1983



Genehmigungsbehörde:
Landkreis Helmstedt

[Signature]
Unterschrift
Baudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.4.82 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16.6.82 ortsüblich bekannt gemacht.



23. Aug. 1983

[Signature]
Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 2. Mai 1983 bis 2. Juni 1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.



23. Aug. 1983

[Signature]
Stadt/Gemeindedirektor

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.~~

~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.~~

~~... den ...
Stadt/Gemeindedirektor~~

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2. Juli 1983). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Braunschweig

16 / 83



21. Aug. 1983

[Signature]
Stadt/Gemeindedirektor

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.~~

~~... den ...
Stadt/Gemeindedirektor~~

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 13.1.1984 im Amtsblatt Nr. 1/84 für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 13.1.1984 rechtsverbindlich geworden.



20. Jan. 1984

[Signature]
Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 19161
300 Braunschweig

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 9.6.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.



23. Aug. 1983

[Signature]
Stadt/Gemeindedirektor

Braunschweig, den 22.7.83

[Signature]

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.3.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.4.1983 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ: 692-21-54014.02-05) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

... den ...
Stadt/Gemeindedirektor